



Kämmerei

Datum: 2018-04-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6352/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	07.05.2018
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2018

Titel:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Anmietung einer Drehleiter

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Anmietung einer Drehleiter wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

siehe Erläuterungen

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Leiter
Feuer –und Zivilschutz

Erläuterung/Begründung:

Bei dem Großbrand in einem Schweinestall in Frankenförde am 07.08.2017 musste die Drehleiter der Stadt Luckenwalde bei den Löscharbeiten eingesetzt werden.

Nach jedem Einsatz werden die Fahrzeuge, so auch die Drehleiter, von den jeweiligen Gerätewarten überprüft, um für den nächstmöglichen Einsatz bereit zu sein.

Bei dieser Kontrolle wurden deutlich sichtbare Verätzungen am Leiterpark und an der Steuerung festgestellt.

Es wurde sofort mit dem Hersteller zwecks Begutachtung Kontakt aufgenommen.

Da eine Ferndiagnose nicht möglich ist, musste das Fahrzeug am 10.08.2017 nach Karlsruhe zum Hersteller gebracht werden.

Der Schaden wurde unverzüglich der Versicherung Kommunaler Schadensausgleich (KSA) gemeldet.

Da zu diesem Zeitpunkt und leider bis heute kein Sachverständiger eindeutig eine Aussage getroffen hat, ob die Drehleiter in diesem Zustand einsatzfähig ist, die Stadt aber einen zweiten Rettungsweg für eine Höhe ab 8 m vorhalten muss, wurde eine Drehleiter gemietet.

Die Versicherung hat erklärt, dass sie den Schaden im Rahmen des Kaskodeckungsschutzes regulieren wird. Das bedeutet, die Reparaturkosten werden nur ersetzt, wenn kein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Es hängt also vom Schadenumfang und der Schadenhöhe ab, ob noch eine Reparatur in Frage kommt oder nur der „Zeitwert“ ersetzt wird. In diesem Fall – und danach sieht es aus – muss eine Ersatzdrehleiter beschafft werden. Nicht erstattet werden im Rahmen des Kaskodeckungsschutzes die Mietkosten für die Ersatzdrehleiter.

Die Erstellung des Gutachtens nimmt einen erheblichen Zeitaufwand in Anspruch, allein schon deshalb, da es bundesweit keine vergleichbaren Schadensfälle gibt.

Da es im Interesse aller ist, den Schaden sachgemäß zu ermitteln und zu beziffern, trafen sich am 12.04.2018 in Karlsruhe am Fahrzeug Vorort der KfZ-Sachverständige, ein Chemiker und ein Vertreter vom Hersteller um den Schaden abschließend zu begutachten.

Das Ergebnis der Begutachtung liegt bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Da die Mietkosten von der Versicherung nicht erstattet werden, gehen diese zu Lasten der Stadt. Für die Anmietung der Drehleiter sind ab 10.08.2017 bis zum 31.03.2018 bereits 55.216 € angefallen. (davon für 2017 33.796,00 €)

Es zeichnet sich ab, dass weitere Kosten für die Miete anfallen werden. Erst nach Vorlage des Gutachtens können Lösungsvarianten, die die Reparatur der beschädigten Drehleiter oder die Neubeschaffung einer Drehleiter beinhalten können, erarbeitet werden. Die Umsetzung der Lösungsvariante wird ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, Mittel für die Miete bis Ende des Jahres 2018 bereitzustellen. Gemäß vorliegendem Angebot beträgt die monatliche Miete ab 01.04.2018 3.214,27 €. (gesamt bis 31.12.2018; 28.928,43 €)

Für die Deckung der außerplanmäßigen Mietzahlung, schlägt die Verwaltung vor, Mehrerträge aus dem Anteil der Einkommenssteuer 2017 zu verwenden, da der Schaden bereits 2017 eingetreten ist. Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 50.348,43 € gebildet.

Darstellung der Produktkonten für 2017

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag
12600	523120	Miete für Fahrzeuge	+ 84.144,43 €
Deckung aus			
61100	402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 84.144,43 €